



Aktz.: 61 26 - Bre 1.Ä 137 und 61 26 - Bre 1.Ä 140

Antwort zur Anfrage Nr. 1314/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betr. Nachverdichtung Albanus-/Bebelstraße (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie bewertet die Verwaltung den Verlauf und die Ergebnisse der bisherigen Gespräche?

Im Rahmen der eingeleiteten Änderungsverfahren zu den Bebauungsplänen "B 137" und "B 140" wurde untersucht, wie mit entsprechenden Festsetzungen eine verträgliche Nachverdichtung im Stadtquartier Albanusstraße/Bebelstraße nachhaltig gesichert werden kann. Diese Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 20.06.2012 in der Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim einem breiten Publikum vorgestellt. Zudem wurde die Bürgerinitiative kurz zuvor von Frau Beigeordneter Grosse und Herrn Ingenthron, Leiter des Stadtplanungsamtes Mainz, über den Inhalt und den Bearbeitungsstand der beiden Bebauungsplanänderungen informiert. Als offene Punkte blieben lediglich die Forderung der BI nach einer Reduzierung der festgesetzten Wohneinheiten pro Grundstück und die Forderung nach einer Verhinderung einer Bebauung in zweiter Reihe bestehen.

Im Rahmen der bereits erwähnten Bürgerbeteiligung am 20.06.2012 wurde der "Bürgerinitiative für den Strukturerhalt des Wohngebiets Albanus-, Bebelstraße" in Person von Frau König Gelegenheit gegeben, selbst die Vorstellungen der BI den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern zu präsentieren. Anschließend erfolgte eine rege Diskussion, bei der die zuvor von der BI und dem Stadtplanungsamt vorgetragenen Themen den Bürgerinnen und Bürgern ausführlich erörtert wurden.

Aus der Sicht der Verwaltung wird die engagierte Arbeit der Bürgerinitiative als positiv für die beiden eingeleiteten Bauleitverfahren erachtet. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden derzeit die sehr umfangreichen Eingaben der Bürgerinnen und Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Verwaltung geprüft. Neben den Eingaben der Bürgerinitiative gingen auch (zum Teil) konträre Äußerungen anderer Bürgerinnen und Bürger ein, die natürlich auch fachlich geprüft und berücksichtigt werden müssen.

2. Welche Lösungsansätze verfolgt die Verwaltung?

Aus den Voruntersuchungen ergingen in der Planstufe I zusätzlich zu den in den Bebauungsplänen "B 137" und "B 140" getroffenen Festsetzungen (diese gelten weiterhin vollumfänglich) Festsetzungen zu Mindestgrundstücksgrößen. Für Grundstücke, welche kleiner als die festgesetzten Mindestgrundstücksgrößen sind, wurde eine Ausnahmeregelung vorgesehen, um Neubauten sowie Erweiterungen, Änderungen, Nutzungsänderungen und Erneuerungen von vorhandenen baulichen und sonstigen Anlagen im Rahmen der übrigen Festsetzungen zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung ergab sich massiv die Forderung, die vorhandenen Festsetzungen der beiden Bebauungspläne "B 137" und "B 140" bezüglich der Wohneinheiten zu reduzieren. Dieser Forderung wurde (vereinzelt) aber auch widersprochen.

Ob sich infolge dieser Eingaben Änderungen an den Inhalten der bisher verfolgten Konzeptionen zu den Plänen "B 137" und "B 140" der Verwaltung zur Verhinderung einer weiteren, städtebaulich unerwünschten Nachverdichtung in den Gebieten ergeben, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Wie bereits erwähnt, werden die sehr zahlreichen Eingaben derzeit fachlich geprüft. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird dieses den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

- 3. Welche weiteren Gespräche sind geplant?**
- 4. Ist die zuständige Dezernentin bereit, mit der BI persönlich zu sprechen und wann könnte ein solches Gespräch stattfinden?**

Selbstverständlich ist die Baudezernentin wie auch in der Vergangenheit zu Gesprächen mit der Bürgerinitiative bereit.

Mainz, 27. September 2012

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete